



## **Antrag an den Beirat Hemelingen zu TOP 6 der Sitzung am 04.06.2026:**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Parkraummanagement, Sicherung der Verkehrssicherheit und Weiterentwicklung der Parkrauminfrastruktur im Stadtteil Hemelingen**

Der Beirat Hemelingen fordert den Senat der Freien Hansestadt Bremen sowie die zuständigen Fachressorts auf, die aktuellen Herausforderungen des ruhenden Verkehrs im Stadtteil Hemelingen durch ein abgestimmtes Parkraummanagement zu adressieren und hierzu die nachfolgenden Maßnahmen umzusetzen:

#### **1. Schaffung zusätzlicher legaler Parkmöglichkeiten**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung zum aufgesetzten Parken und der daraus resultierenden Einschränkung bislang genutzter Stellplatzkapazitäten wird der Senat aufgefordert, zeitnah ein Konzept zur Kompensation wegfallender Parkmöglichkeiten vorzulegen und umzusetzen.

Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Umwandlung geeigneter Verkehrsflächen in rechtssichere Stellplatzanlagen,
- Optimierung der Parkraumorganisation im öffentlichen Straßenraum,
- Identifizierung und Aktivierung geeigneter Flächenpotenziale für den ruhenden Verkehr,
- Entwicklung quartiersbezogener Parkraumkonzepte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten,
- Priorisierung von Stellplätzen für Elektrofahrzeuge in Verbindung mit der Schaffung der benötigten Lademöglichkeiten,
- Beschränkung von Parkplätzen auf Pkw,
- Prüfung der Einrichtung von Liefer- und Ladezonen.

Ziel muss es sein, den durch die konsequente Umsetzung der geltenden Rechtslage entstehenden Wegfall von Stellplätzen weitgehend durch die Schaffung legal nutzbarer Parkmöglichkeiten auszugleichen.

#### **2. Anpassung der Stellplatzablösebeträge**

Der Beirat fordert eine Überprüfung und deutliche Anhebung der Ablösebeträge für nicht hergestellte Stellplätze im Rahmen von Neubauvorhaben gemäß den geltenden bauordnungsrechtlichen Vorschriften.

Die hierdurch generierten Einnahmen sollen zweckgebunden für Maßnahmen zur Verbesserung der Parkrauminfrastruktur eingesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Planung und Errichtung von Quartiersgaragen,

- Einrichtung von Mobilitätsstationen,
- Schaffung von Sammelstellplatzanlagen,
- Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Entlastung des öffentlichen Straßenraums.

Die Höhe der Ablösebeträge ist dabei so zu bemessen, dass sie die tatsächlichen Kosten für die Bereitstellung von Ersatzstellplätzen angemessen widerspiegelt.

### **3. Sicherstellung von Rettungswegen und Feuerwehrezufahrten**

Der Beirat fordert die konsequente Freihaltung und Sicherung von Rettungswegen, Feuerwehrezufahrten sowie sonstigen für die Gefahrenabwehr erforderlichen Verkehrsflächen.

Bei allen Maßnahmen des Parkraummanagements ist sicherzustellen, dass die Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie die Belange von Rettungsdiensten uneingeschränkt berücksichtigt werden.

### **4. Gewährleistung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum**

Die Barrierefreiheit der Gehwege ist dauerhaft sicherzustellen.

Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass:

- die nach den einschlägigen Regelwerken erforderlichen Mindestgehwegbreiten eingehalten werden,
- Mobilitätseinschränkungen von Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren sowie Personen mit Kinderwagen berücksichtigt werden,
- Gehwege frei von widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen gehalten werden.

Die Anforderungen an eine barrierefreie Nutzung des öffentlichen Raumes sind bei allen verkehrsrechtlichen Anordnungen und straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen zu berücksichtigen.

### **5. Verbesserung der Verkehrssicherheit an Kreuzungen und Einmündungen**

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit fordert der Beirat die konsequente Freihaltung der Sichtdreiecke an Kreuzungen, Einmündungen und Fußgängerquerungen.

Hierzu sind erforderlichenfalls:

- Parkverbotsbereiche auszuweiten,
- verkehrsrechtliche Anordnungen anzupassen,
- bauliche Maßnahmen zur Sicherung der Sichtbeziehungen umzusetzen.

Besonderes Augenmerk ist auf Schulwege, Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung sowie Bereiche mit hohem Fuß- und Radverkehrsaufkommen zu legen.

### **6. Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs**

Der Beirat fordert eine deutliche Verstärkung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch das Ordnungsamt und die Polizei.

Hierbei sind insbesondere Verstöße zu ahnden, die:

- Rettungswege beeinträchtigen,
- Gehwege blockieren,
- die Verkehrssicherheit an Kreuzungen und Einmündungen gefährden,
- den öffentlichen Personennahverkehr behindern.

Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Regelbefolgung sowie die Gewährleistung eines sicheren und geordneten Verkehrsablaufs.

## **7. Beteiligung des Beirates bei Veränderungen von Parkmöglichkeiten**

Der Beirat Hemelingen fordert, dass beabsichtigte Maßnahmen mit Auswirkungen auf das Stellplatzangebot und die Parkraumsituation im Stadtteil frühzeitig mit dem Beirat abgestimmt werden.

Dies gilt insbesondere für:

- den Wegfall bestehender Stellplätze,
- die Einführung neuer Parkregelungen,
- verkehrsrechtliche Anordnungen mit Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr,
- Parkraumkonzepte und Pilotprojekte,
- Maßnahmen zur Umsetzung der Rechtsprechung zum aufgesetzten Parken.

Dem Beirat sind die jeweiligen Planungen rechtzeitig zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

### **Begründung**

Die Parkraumsituation im Stadtteil Hemelingen ist bereits heute in vielen Bereichen angespannt. Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben zum aufgesetzten Parken führt in zahlreichen Straßen zu einem weiteren Wegfall von Stellplätzen. Gleichzeitig müssen die berechtigten Anforderungen an Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit sowie die uneingeschränkte Erreichbarkeit durch Rettungs- und Einsatzkräfte gewährleistet werden.

Ein zukunftsfähiges Parkraummanagement erfordert daher einen ausgewogenen Ansatz, der sowohl die Schaffung zusätzlicher legaler Parkmöglichkeiten als auch die Einhaltung ordnungs- und verkehrsrechtlicher Anforderungen sicherstellt. Hierzu gehören eine bedarfsgerechte Finanzierung von Parkrauminfrastruktur, eine wirksame Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie die frühzeitige Beteiligung des Beirates als demokratisch legitimierte Interessenvertretung des Stadtteils.

Der Beirat Hemelingen hält die genannten Maßnahmen daher für erforderlich und fordert deren zeitnahe Umsetzung.